Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 585/2017

Datum: 10.05.2017

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	15.05.2017	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	31.05.2017	öffentlich	

Inhalt **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2018**

Grundlage:
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)**
- **Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 zum TVAöD-Allgemeiner Teil und des Änderungstarifvertrages Nr. 7 zum TVAöD-Besonderer Teil BBiG jeweils vom 29. April 2016**
- **Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 6 vom 29. April 2016**

Beraten und abgestimmt: **GB OB, GB I, GB II**
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Eigenbetrieb Kultur

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **-**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Personal/Organisation**

Information:
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2018

- 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung,
- 1 Auszubildende zur Vermessungstechnikerin/zum Vermessungstechniker, Fachrichtung Vermessung,
- 1 Auszubildende/Auszubildender zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek im Kulturbetrieb und

- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

eingestellt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2018 sechs Ausbildungsplätze und zwei Berufspraktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Die zum 01.09.2018 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden voraussichtlich zum 31.08.2021. Unter Berücksichtigung des Organisationsentwicklungskonzeptes der Stadt Plauen bis 2022 vom 30.06.2015 und dessen Fortschreibung werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich 19 Beschäftigte aus Altersgründen aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung ausscheiden, deren Stellen grundsätzlich für Verwaltungsfachangestellte infrage kommen. Die direkt oder indirekt frei werdenden Planstellen werden hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wiederbesetzung geprüft. Die Planstellen der Entgeltgruppen 5 bis 9a können mit Auszubildenden besetzt werden. Bis zum Sommer 2021 werden voraussichtlich 16 Auszubildende ihre Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beenden.

Zum 01.09.2018 soll darüber hinaus ein Ausbildungsplatz zur Vermessungstechnikerin/zum Vermessungstechniker angeboten werden. Die Stadt Plauen hat in der Vergangenheit bereits in dieser Berufsrichtung ausgebildet, zuletzt im Jahrgang 2009 bis 2012. Auf Grund des voraussichtlichen Renteneintritts von zwei Beschäftigten im Jahr 2020 besteht zwischenzeitlich erneuter Fachkräftebedarf, der über eigene Berufsausbildung abgesichert werden kann.

Im Eigenbetrieb Kultur ist vorgesehen, zum 01.09.2018 ein Ausbildungsverhältnis zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) zu begründen, welches voraussichtlich zum 31.08.2021 beendet sein wird. Auf diesem Weg soll der voraussichtlich ab Februar 2022 bestehende dauerhafte Personalbedarf gedeckt werden.

Nach der tariflichen Übernahmeregelung des § 16a TVAöD-AT sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von 12 Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Ist eine solche tarifliche Übernahme nicht oder nicht für alle Auszubildenden möglich, erfolgt die Beschäftigung, sofern keine personen- oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, nach der jeweils geltenden außertariflichen Übernahmeregelung der Stadt Plauen.

Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die Stadt Plauen wieder zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Die Einstellung von Berufspraktikanten hat den Vorteil, dass eigenes pädagogisches Fachpersonal für den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten ausgebildet werden kann, was sich in den vergangenen Jahren immer wieder sehr bewährt hat.

Zur Information:

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.

_____
Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor